

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des
Jobcenters Elbe-Elster
für das Jahr 2019



- Stand: 26.11.2018 -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis	4
2 Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt	6
2.1 Das Angebot an Arbeitskräften	6
2.2 Die Nachfrage nach Arbeitskräften	8
3 Ziele im Jobcenter Elbe-Elster	10
3.1 Geschäftspolitische Ziele	10
3.2 Lokale Ziele	11
4 Ressourcen	12
4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt	12
4.2 Eingliederungsleistungen	12
4.3 Netzwerk ABC (Aktivieren - Beraten - Chancen eröffnen)	13
5 Operative Schwerpunkte und geschäftspolitische Handlungsfelder	14
5.1 Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf - Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	14
5.2 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit	14
5.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung	15
5.3.1 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessern	15
5.3.2 Alleinerziehende	16
5.3.3 Berufsrückkehrer/Berufsrückkehrerinnen	16
5.3.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	17
5.3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	17
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	18
7 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster	19
8 Schlussbemerkungen	20

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit Januar 2005 arbeiten der Landkreis Elbe-Elster und die Agentur für Arbeit Cottbus erfolgreich in der Grund-
sicherung zusammen. Die gemeinsame Tätigkeit zur Betreuung von Arbeitssuchenden hat sich bewährt und wird
fortgeführt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seitdem gut entwickelt, das wirkt sich weiterhin
positiv auf dem Arbeitsmarkt aus. Dennoch bleiben der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Verrin-
gerung des Langzeitleistungsbezuges eine zentrale Aufgabe. Der Fokus liegt auch auf Ausbildung und Integra-
tion von Jugendlichen. Hier wird die bewährte Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung,
der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und dem staatlichen Schulamt Cottbus für eine gemeinsame Betreuung der
Jugendlichen in einer Jugendberufsagentur fortgesetzt. Ein weiteres Augenmerk liegt auf einem schnellen Zu-
gang zum Arbeitsmarkt sowie die Begleitung auf dem Weg zur Integration von Flüchtlingen und Bleibeberech-
tigten in unserem Landkreis.

Die dauerhafte Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sind die Leitgedan-
ken des vorliegenden Programms. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und eintretenden Fachkräfte-
mangel sowie veränderte finanzielle Rahmenbedingungen müssen wir unsere Anstrengungen bündeln, um op-
timale Bedingungen für die Integration von Arbeitslosen in Arbeit zu schaffen. Mit lokalen und bundesweiten
Arbeitsmarktinstrumenten gemeinsam auf die regionalen Besonderheiten eines ländlich geprägten Arbeitsmark-
tes zu reagieren, ist weiterhin sinnvoll und wird für die kommenden Jahre mittelfristig mit diesem Programm
untersetzt. Kernpunkt ist hier der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und Nutzung der Potentiale für den Arbeits-
markt. Insofern gilt es, den Spagat zwischen einer weiterhin kontinuierlich guten Aufgabenwahrnehmung für den
bisherigen Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), deren Anforderungen und Ansprüche in Be-
zug auf Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters sich nicht verringern werden, und
den Herausforderungen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zu meistern. Dabei berücksichtigten wir
die neuen gesetzlichen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Elbe-Elster werden mit der Umsetzung des vorliegenden
Arbeitsmarktprogramms ihren persönlichen Beitrag zur Zielerreichung des Jobcenters leisten. Wir wollen Bür-
gern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme eine echte Hilfestel-
lung bieten und die Umsetzung begleiten - gemeinsam mit unseren Partnern. Wir nutzen alle Chancen für den
Marktausgleich. Wir pflegen eine wertschätzende, offene und transparente Kommunikation. Wir sorgen dabei für
hohe Qualität bei den Produkten, Prozessen und beim Service.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm definiert das Jobcenter Elbe-Elster seine ge-
schäftspolitischen Handlungsschwerpunkte und Ziele, um den Bürgern des Landkreises größtmögliche gesell-
schaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

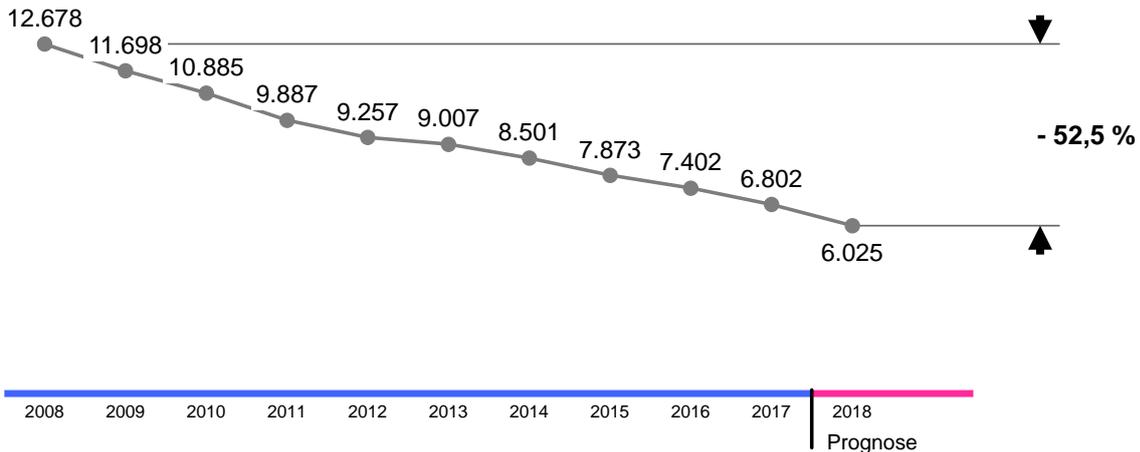




1 Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis

In Elbe-Elster waren im Jahresdurchschnitt 2018 ca. 6.020 erwerbsfähige leistungsberechtigte Menschen in ca. 5.500 Bedarfsgemeinschaften auf Arbeitslosengeld II angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in 2018 weiter gesunken:

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 2008-2018 im JC Elbe-Elster (JDW)



Quelle: Statistik der BA, eigene Darstellung

Der Bestand der ELB wird voraussichtlich im nächsten Jahr weiter sinken.

Im September 2018 waren von 2.696 Arbeitslosen in der Grundsicherung mit 54,3 Prozent mehr als die Hälfte Männer und 45,7 Prozent Frauen. 108 arbeitslose Personen waren unter 25 Jahre alt. Der Anteil der Ausländer erhöhte sich von Januar 2018 zu September 2018 um 2,0 Prozentpunkte.

Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Stand: Januar 2018

	Deutsche	Ausländer
Insgesamt	95,0%	4,8%
SGB III	96,9%	3,1%
SGB II	94,1%	5,6%

Stand: September 2018

	Deutsche	Ausländer
Insgesamt	93,2%	6,7%
SGB III	96,4%	3,6%
SGB II	92,2%	7,6%

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster



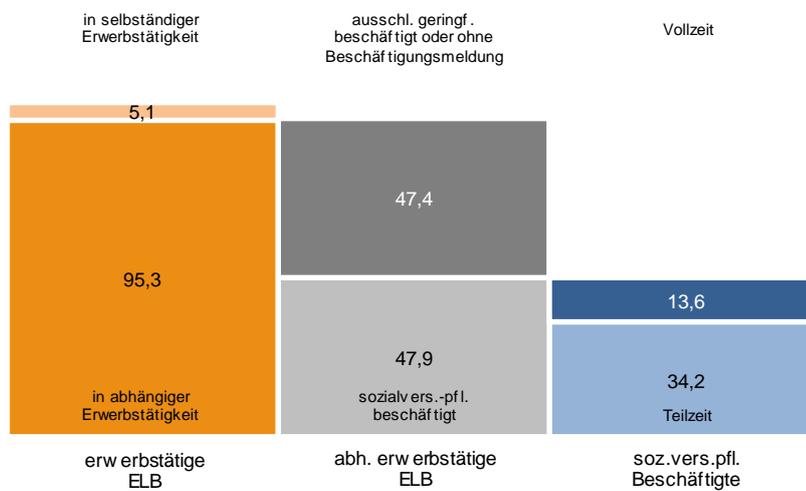
Flüchtlinge in der Grundsicherung

Für das Jobcenter Elbe-Elster wird eine Anzahl von ca. 385 Flüchtlingen im Jahresdurchschnittsbestand 2019 prognostiziert, basierend auf der Entwicklung des Zugangs in 2018.

Erwerbstätigkeit und Grundsicherung

Erwerbstätige ELB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die gleichzeitig über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit verfügen.

Erwerbstätige ELB (Anteile bez. auf alle erwerbstätigen ELB, in Prozent), Februar 2018



Quelle: Statistik der BA, Eckwerte der Jobcenter

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die zusätzlich zu einer Beschäftigung auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen waren, verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Prozent.

Erwerbstätige ELB

Februar 2018 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten in Verbindung mit Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
	1	2	3	4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		Februar 2018		
Insgesamt	6.260	- 885	- 12,4	
erw. erbstätige ELB	1.784	- 249	- 12,2	100
abhängig erw. erbstätig	1.700	- 222	- 11,6	95,3
in sozialvers.-pflichtiger Beschäftigung	854	- 54	- 5,9	47,9
in Vollzeit beschäftigt	243	- 36	- 12,9	13,6
in Teilzeit beschäftigt	611	- 18	- 2,9	34,2
ausschließlich geringfügig beschäftigt	658	- 159	- 19,5	36,9
selbständig erw. erbstätig	91	- 25	- 21,6	5,1

Quelle: Statistik der BA, Eckwerte der Jobcenter

2 Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Das Angebot an Arbeitskräften

Die Einwohnerentwicklung im Landkreis Elbe-Elster ist seit 1990 durch einen Rückgang charakterisiert; insgesamt verlor der Kreis seit der Wiedervereinigung fast ein Viertel seiner Bevölkerung. Die jüngste Bevölkerungsprognose zeigt, dass bis zum Jahr 2030 infolge des Geburtendefizits und des Wanderungssaldos mit einem weiteren Bevölkerungsabbau gerechnet werden muss.

Die Entwicklung der (erwerbsfähigen) Wohnbevölkerung ist wesentliche Grundlage für das am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Erwerbspersonenpotential. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wird weiter abnehmen.

In 2018 gab es fast 33.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Elbe-Elster. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist seit 5 Jahren leicht zunehmend.

Arbeitslosenquote im SGB II - Bereich

Die Zahl derer, die ihre Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten, Leistungen nach dem SGB II beziehen, aber keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können, ist seit 2008 deutlich gesunken und lag im September 2018 9,4 Prozent unter dem Vorjahresbestand.

Die SGB II-Arbeitslosenquote ist zum September 2018 im Vorjahresvergleich um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Bei den Jugendlichen unter 25 Jahre ist die Quote um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftlich bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

Der Anteil von Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ist in der Grundsicherung im direkten Vergleich mit dem SGB III sowohl absolut, als auch anteilig gesehen deutlich höher. Dies deutet daraufhin, dass die Integration und die Entwicklung von Integrationsfortschritten von dem in der Grundsicherung zu betreuenden Klientel einen höheren Einsatz an Eingliederungsleistungen erfordert, Hilfen der Arbeitsmarktpolitik also für den Erfolg im SGB II von Bedeutung sind.



Komponenten der Unterbeschäftigung



Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster

Betrachtet man im Weiteren die Kundenstruktur wird deutlich, dass sich der zu betreuende Personenkreis mehr als zwei Drittel in einer marktfernen Integrationsprognose abbildet. Die Integrationsprognose ist das Ergebnis der vermittelrischen Einschätzung zur Marktnähe der Kundinnen und Kunden. „Marktnah“ ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist und „nicht marktnah“, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten gelingt. Über 70 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegen einer Integrationsprognose, die ein Einmünden in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 6 Monate nicht erwarten lässt. Zum Teil kumuliert auftretende Vermittlungshemmnisse in den Bereichen Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Motivation oder den sogenannten Rahmenbedingungen (z.B. Sucht, Schulden, Wohnungsprobleme) sind zunächst vorrangig zu überwinden.

Hier wird klar, dass die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein zum Teil länger andauernder Prozess ist, der von den Integrationsfachkräften des Jobcenters einzuleiten und zu begleiten ist, und der im Einzelfall auch temporäre Rückschritte beinhalten kann.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationsprognosen und Altersgruppen

	Anzahl	Anteil an ELB gesamt (in %)	Altersgruppe		
			15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesamt	5.636		741	3.385	1.510
Kunden mit Integrationsprognose „ marktnah “	175	3,1	39	120	16
Kunden mit Integrationsprognose „ nicht marktnah “	4.038	71,6	283	2.445	1.310
Sonstige Integrationsprognosen:	1.423	25,2	419	820	184
<i>davon: I Integriert, aber weiterhin hilfebedürftig</i>	507	9,0	20	396	91
<i>davon: Z Zuordnung nicht erforderlich</i>	758	13,4	335	345	78
<i>davon: X Fehlende Werte</i>	158	2,8	64	79	15

Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: 16.10.2018)

Signifikante Veränderungen in der Kundenstruktur haben sich – verglichen mit dem Vorjahr – nicht ergeben, so dass an den bewährten Handlungsansätzen festgehalten wird.

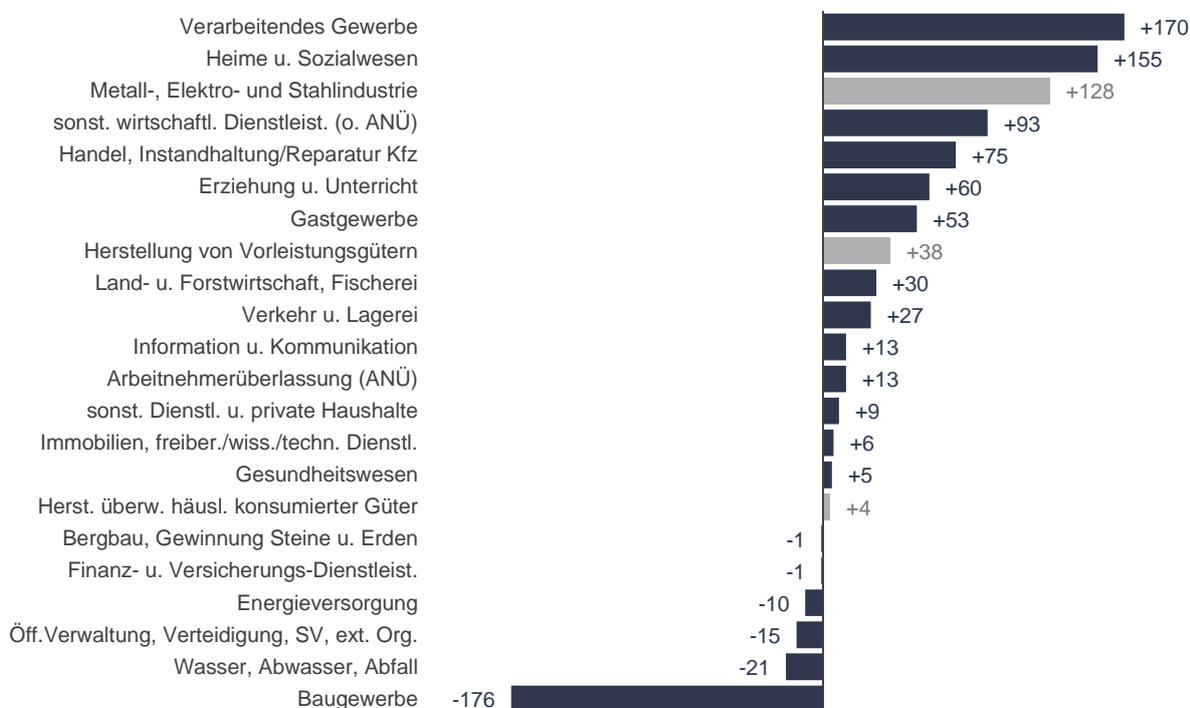
2.2 Die Nachfrage nach Arbeitskräften

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist gekennzeichnet durch eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie. Die mittelständischen Betriebe sind die tragenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis. Die größten Arbeitgeber gehören zum Wirtschaftszweig des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung / Verteidigung. Regionale Wirtschaftsstandorte sind Finsterwalde und Elsterwerda (verarbeitendes Gewerbe) sowie Herzberg mit einer hohen Beschäftigtenzahl. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 65 Beschäftigten je Betrieb liegt Elbe-Elster unter dem Landesmittel. Es überwiegt eine kleinteilige mittelständische Unternehmensstruktur. Das Pendleraufkommen ist unverändert hoch, vor allem in das Bundesland Sachsen.

In 2019 sind kaum nennenswerte Beschäftigungsimpulse in der Region zu erwarten. Die Mehrzahl der Unternehmen beabsichtigt laut IHK-Konjunkturumfrage ihre Beschäftigtenzahl zu stabilisieren bzw. Altersabgänge auszugleichen. Die demografische Entwicklung führt zu wachsenden Anstrengungen der Arbeitgeber, die Belegschaften an die Unternehmen zu binden. Die Beschäftigungs- und Investitionsplanung verbleiben auf einem konstanten Niveau. Gute Beschäftigungschancen bestehen 2019 vorrangig im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie im Pflege- und Gesundheitsbereich. Die Besetzung der Stellen mit dem vorhandenen Kundenpotenzial wird, wie schon in 2018 eine besondere Herausforderung. Auf Facharbeiterebene bestehen zudem gute Chancen im Dienstleistungsbereich, im verarbeitenden Gewerbe sowie der Gastronomie.

Verteilung der Beschäftigung

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert
März 2018



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster

Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen im Verarbeitenden Gewerbe und hier insbesondere in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie.

Für das Jobcenter Elbe-Elster gilt es, strukturelle Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und gezielt zu verringern.

Ausbildungsmarkt

Die bewerberfreundliche Situation aus diesem Jahr wird auch für das Jahr 2019 erwartet. Der Ausbildungsmarkt 2019 wird weiterhin geprägt sein von einem Überangebot an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen (demografischer Wandel). Die Prognose für die Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen geht von einem gleichbleibenden Niveau für das nächste Jahr aus. Die rechtskreisübergreifende Ausbildungsstellenvermittlung des gemeinsamen Arbeitgeberservice und die Aktivitäten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Cottbus (im Wege des Dienstleistungseinkaufes) sollen gemeinsam qualifizierte Übergangsphase an der sogenannten ersten Schwelle ermöglichen. Auch Bewerber/innen aus früheren Entlassjahren müssen weiter im Fokus der gemeinsamen Bemühungen stehen und auf eine Ausbildung vorbereitet bzw. in Ausbildung vermittelt werden.

Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften steigt aufgrund der bereits unbesetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und der Alterung der Belegschaften weiter. Besonders schwierig wird die Situation in Branchen mit wiederkehrenden Besetzungsproblemen. In den TOP 10 sowohl der Berufswünsche als auch der Ausbildungsstellen sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

3 Ziele im Jobcenter Elbe-Elster

3.1 Geschäftspolitische Ziele

Das Jobcenter Elbe-Elster wird auch in 2019 die geschäftspolitischen Handlungsfelder mit Kontinuität weiterverfolgen, da sich diese unmittelbar auf die Zielstellungen:

- Verringerung von Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Arbeit/Ausbildung und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug auswirken.

Das im Jahr 2014 eingeführte dezentrale Planungsverfahren („bottom up“-Prinzip) hat sich bewährt. Es wird deshalb auch für 2019 beibehalten. Die Einbindung der Teams in den Planungsprozess wird gestärkt.

Verringerung von Hilfebedürftigkeit

Für das Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist die Steuerungsgrundlage die Kennzahl „Veränderung der **Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“. Diese wird im Verlauf beobachtet und ggf. mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Auf die Vereinbarung quantifizierter Zielwerte wird verzichtet. Für diese Messgröße werden die Leistungsansprüche auf Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld herangezogen. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen, Beiträge zur Sozialversicherung oder Sanktionen. Dazu erfolgt ein Monitoring von den Ergänzungsgrößen:

- Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)
- durchschnittliche Zugangsrate der ELB
- durchschnittliche Abgangsrate der ELB

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „**Integrationsquote**“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Steigerung der Integrationsquote ist ein wichtiges Handlungsfeld für das Jahr 2019. Ziel ist es, die Integrationsquote um **2,6 Prozent** zu steigern.

Da die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die Qualität der Integrationen beeinflusst wird, werden zusätzlich die Nachhaltigkeit der Integrationen sowie die bedarfsdeckenden Integ-

rationen beobachtet. Zudem soll besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher, die seit mindestens vier Jahren als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gerichtet werden. Dieses erweiterte Monitoring wird 2019 fortgesetzt.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „**Bestand an Langzeitleistungsbeziehern**“ herangezogen. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Zielindikator erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtung, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch ihre Leistungsfähigkeit den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu reduzieren. Ziel ist es, den Bestand der Langzeitleistungsbezieher um **5,7 Prozent** zu senken.

Qualitätsstandards

Zur Unterstützung und Ergänzung des Steuerungssystems werden neben den Kennzahlen nach § 48a SGB II wie in der Vergangenheit weitere steuerungsrelevante Kennzahlen für die Zielnachhaltung genutzt.

Für das Jahr 2019 werden weiterhin die bisherigen **operativen Mindeststandards** sowie der fachliche Standard „**Eingliederungsvereinbarung im Bestand**“ nachgehalten.

Auch der **Index aus Prozessqualität**, der einen schnellen Überblick über die Qualität der Prozesse vor Ort gibt, bleibt 2019 Gegenstand des Steuerungssystems.

Ein weiterer Aspekt von Qualität ist die Bewertung der Dienstleistungen im SGB II durch die Kunden. Der „**Index aus Kundenzufriedenheit**“ bildet auch im Jahr 2019 die Wahrnehmung der Jobcenter durch die Kunden in Schulnotensystematik ab. Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass die Kundenperspektive wertvolle Hinweise zu möglichen Verbesserungspotenzialen der Dienstleistungsqualität liefert. Das Jobcenter Elbe-Elster berücksichtigt berechnete Kundenreaktionen zur Optimierung der Prozessabläufe.

3.2 Lokale Ziele

Folgende regionale Ziele sind vereinbart:

Ziel	Messgröße	Zielwert 2019
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit	Vermeidung von Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit	759
	Abgänge von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit in den ersten Arbeitsmarkt zzgl. Selbständigkeit	237

Hinweis: Weitere regionale Ziele werden noch abgestimmt.

4 Ressourcen

Voraussichtliche Budgetzuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskostenbudget nach dem SGB II (BA)

Schätzwerte 2019 - Vergleich Ausgabemittelzuteilung 2018

in Euro

Jobcenter Elbe-Elster

Haushaltsjahr 2018/ 2019

	Zuteilung 2018	Schätzwerte 2019	Delta 2018/ 2019	
			absolut	in %
Verwaltungskosten (VK)	8.199.117	9.069.832	870.715	10,6
Eingliederungsleistungen (EGL)	6.505.350	7.111.025	605.675	9,3
Gesamtbudget	14.704.467	16.180.857	1.476.390	10,0

Stand: 18.10.2018

4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt

Durch die Trägerversammlung des Jobcenters Elbe-Elster wurde mit Bestätigung der Personalhaushaltsaufstellung für das Jahr 2019 die Basis für eine personelle Kontinuität geschaffen. Der Kapazitätsbedarf umfasst insgesamt 152 Mitarbeiterkapazitäten, der sich im Verhältnis von ca. 55:45 auf Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Elbe-Elster verteilt. Damit wird auch die Zahl der Beschäftigten an das sich verringernde Kundenpotential angepasst.

Dem Jobcenter Elbe-Elster werden voraussichtlich 9,1 Mio. € an Bundesmitteln für den Verwaltungskostenhaushalt 2019 zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 15,2 Prozent aus Mitteln des Landkreises (kommunaler Finanzierungsanteil).

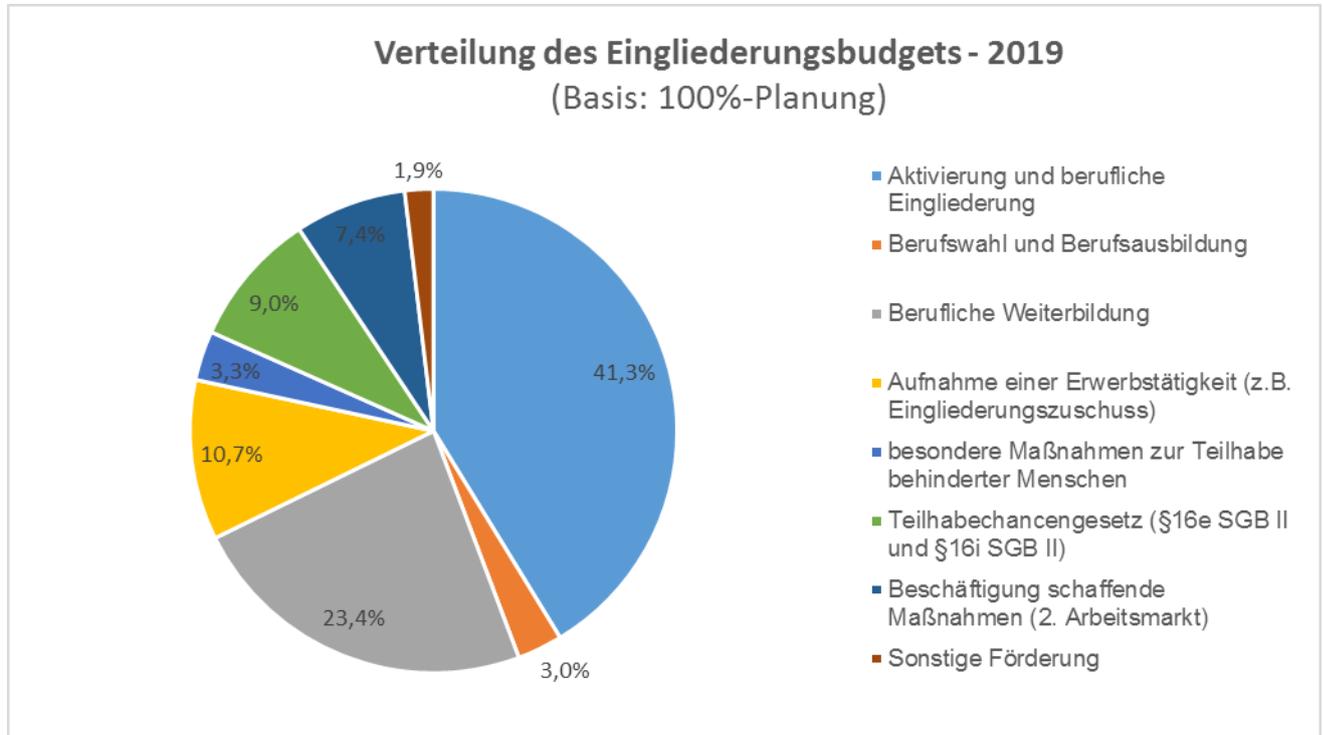
4.2 Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2019 werden dem Jobcenter Elbe-Elster voraussichtlich 7,1 Mio. EUR im Eingliederungstitel zur Verfügung stehen.

Bei der Planung des Eingliederungstitels für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gilt es nicht nur die notwendige Transparenz hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die unterschiedlichen Maßnahmen herzustellen. Es ist wichtig, die zur Verfügung gestellten Mittel bedarfs- und wirkungsorientiert sowie in enger Abstimmung mit den Partnern am Arbeitsmarkt im Rahmen einer gemeinsamen Qualifizierungsplanung einzusetzen.



Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Cottbus wurden Branchen identifiziert, die gute Chancen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt bieten. Dabei gilt es Förderbedarf und Maßnahmen zu synchronisieren und neben einer hohen Investitionsquote auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf das erste Halbjahr zu legen. Der Beirat des Jobcenters steht hier beratend zur Seite.



Die wichtigsten arbeitsmarktorientierten Instrumente wie berufliche Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nehmen mehr als die Hälfte des zur Verfügung stehenden Budgets ein. Für Förderungen auf dem 2. Arbeitsmarkt sind ca. 8 Prozent der Eingliederungsmittel vorgesehen.

4.3 Netzwerk ABC (Aktivieren - Beraten - Chancen eröffnen)

Langzeitarbeitslose Menschen benötigen eine besonders intensive Unterstützung, damit sich für sie neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales startete 2015 die Initiative „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ – kurz „Netzwerke ABC“. Im Rahmen des Projektes im Jobcenter wurden die positiven Erfahrungen der lokalen „50plusPunkte“ im Landkreis aufgenommen und angepasst. Spezialisierte Integrationsfachkräfte betreuen engmaschig Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher in der Geschäftsstelle Finsterwalde. Die Umsetzung orientiert stark auf Eigenaktivität der Kunden. In den Beratungsgesprächen werden Aktivitäten gemeinsam erarbeitet und regelmäßig geprüft. Mit den Projektteilnehmern werden Bewerbungsgespräche trainiert, Betriebsbesichtigungen oder Gesprächsrunden mit Arbeitgebern durchgeführt. Ein wichtiger Netzwerkpartner ist der gemeinsame Arbeitgeberservice. Ziel ist es, den Projektteilnehmer im Rahmen der Aktivierung individuell zu begleiten und die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen.

5 Operative Schwerpunkte und geschäftspolitische Handlungsfelder

5.1 Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf - Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

In der operativen Arbeit steht die engmaschige Betreuung des Personenkreises U25 unter Nutzung eines breiten Spektrums an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, viele davon speziell auf den Personenkreis der Jugendlichen abgestimmt, weiterhin im Vordergrund.

Um die „Einrichtung“ im System zu verhindern, müssen Menschen unter 25 Jahren frühzeitig und intensiv betreut werden.

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besondere Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure. Die Zusammenarbeit im Landkreis erfolgt mit dem Landkreis, insbesondere der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit, den Jugendkoordinatoren und Jugendkoordinatorinnen der Kommunen, sowie dem Staatlichen Schulamt des Landes Brandenburg in der Jugendberufsagentur.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz. Ist die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Arbeit nicht zeitnah möglich, erhält jeder Jugendliche ein individuelles Unterstützungsangebot, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu forcieren.

Ergänzend zu den Maßnahmen werden aufsuchende Sozialarbeit, niedrighschwellige Angebote für schwervermittelbare und benachteiligte Jugendliche eingerichtet und in Kooperation mit den Landkreis Elbe-Elster eine Jugendwerkstatt in Finsterwalde konstituiert.

5.2 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit

Der Kundenstrukturindex des Jobcenters signalisiert eine relativ starke Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei den Bewerbern des SGB II. Nach wie vor sind fast 50 Prozent der Kunden langzeitarbeitslos und mehr als drei Viertel befinden sich im Langzeitleistungsbezug. Bewährte Strategien zur Aktivierung der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher sollen deshalb auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Die Strategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit wird dazu im Jobcenter Elbe-Elster durch ein eigenes Konzept unteretzt. Hier unterstützt das Netzwerk „Aktivieren – Beraten - Chancen eröffnen“ die Vernetzung wichtiger Partner bei der individuellen Betreuung dieser Zielgruppen.

Zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit erfolgt eine schrittweise intensivere Aktivierung mit einem neuen Fokus auf die Ressourcen des einzelnen Kunden. Die Aktivierung gestaltet sich insbesondere bei dieser Zielgruppe als Integrationsfahrplan. Dieser beginnt mit Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen bei einem Träger sowie Qualifizierungen entsprechend der Qualifizierungsplanung. Das Jobcenter Elbe-Elster wird die Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz) in das Förderportfolio aufnehmen und aktiv anbieten. Weiterhin werden in den Beratungsgesprächen verstärkt neue Gesprächsstrukturen zur Situationsanalyse, Zielfindung und Lösungs-

strategie genutzt, um den einzelnen Kunden bestmögliche Unterstützung geben zu können. Auch zeitaufwendige Stabilisierungsphasen mit intensiver Unterstützung werden auf Grund der großen Distanz zum Arbeitsmarkt akzeptiert und dazu aber konsequent die Integration in Arbeit als langfristig realisierbar verfolgt.

Jede Integrationsfachkraft übernimmt darüber hinaus 2 von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Kunden und Kundinnen in die Intensiv-Betreuung für die kommenden 6 Monate. In den monatlichen stattfindenden Beratungsgesprächen werden gemeinsam Strategien erarbeitet und Arbeitsschritte besprochen, die im Folgekontakt ausgewertet werden. Erprobt wird dabei auch die Nachbetreuung nach Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses. Profitieren davon sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

5.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung

5.3.1 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessern

Im Jobcenter Elbe-Elster werden 307 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen (Stand 09/2018) betreut, davon sind 121 arbeitslos. Bewährte Interaktionsformate mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice werden im Jahr 2019 fortgeführt. Die bewerberorientierte Vermittlung als eine der drei Säulen des Handlungskonzeptes des gemeinsamen Arbeitgeberservices wird verstärkt genutzt. Die bewerberorientierte Vermittlung soll durch gezielte Akquise von Arbeitsstellen denjenigen Bewerbern Chancen eröffnen, die alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration mitbringen, denen aber noch kein konkretes Stellenangebot aus dem Bestand unterbreitet werden kann.

Kontakte zwischen Arbeitgebern und bewerberorientierten Integrationsfachkräften werden ausgebaut, konkrete Anlässe bieten sich z.B. durch Beratungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebspraktika (Maßnahmen beim Arbeitgeber gem. § 45 SGB III).

Im Jahr 2019 wird es auch bei diesen Zielgruppen um ein zielgerichtetes, individuelles Beratungshandeln zum Erschließen, Fördern und Nutzen der Stärken und Ressourcen der betroffenen Menschen gehen. Die Gleichstellung/Inklusion steht dabei im Fokus. Das bedeutet in der Praxis auch weiterhin eine gezielte Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden sowie die Nutzung von Möglichkeiten nach dem Bundesteilhabegesetz.

Genutzt werden darüber hinaus weiterhin

- gesetzliche Regelförderungen,
- Weiterführung der Interaktionsformate mit dem AG-S,
- geschäftsstellenübergreifende Maßnahmeangebote,
- Angebote der vernetzten Gesundheitsförderung,
- Spezialisten als Ansprechpartner in jeder Geschäftsstelle.

Ergeben sich im Rahmen von neuen Programmen Möglichkeiten, die Eingliederungschancen für den Personenkreis zu erhöhen, wird das Jobcenter die Durchführung im Landkreis unterstützen.

5.3.2 Alleinerziehende

Im Oktober 2018 waren 261 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet, davon 229 Frauen und 32 Männer. Die Förderung und Qualifizierung von Alleinerziehenden mit und ohne Berufsabschluss zur Annäherung an den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt sowie von Berufsrückkehrenden wird weiter forciert. Bei dieser Gruppe liegen oft besondere Schwierigkeiten vor, da sie viele Prozesse parallel koordinieren muss. Insbesondere die Kinderbetreuung mit der Berufstätigkeit zu vereinbaren, ist für viele ein herausfordernder Prozess.

Ziel ist es hierbei, die persönliche Situation im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, beispielsweise eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Hilfe von Teilzeitmodellen herzustellen. Eine lösungsorientierte Strategie hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in jedem Einzelfall spielt eine übergeordnete Rolle.

Die Betreuung erfolgt im Jobcenter durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Die BCA im Jobcenter Elbe-Elster arbeitet an allen drei Standorten eng mit den Teams zusammen, um so gemeinsam Arbeitgeber, Arbeitnehmer und deren Organisationen in Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens zu beraten. Die BCA führt regelmäßig Veranstaltungen durch, die auf die spezifischen Fragestellungen dieser Personengruppe zugeschnitten sind. Dazu gehören Messen, wie z.B. der jährliche Aktionstag „Einstellungssache- Jobs für Eltern“, sowie Arbeitgeberveranstaltungen und Veranstaltungen, bei denen die Themen „Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf“, „Teilzeitarbeit“ und „Kinderbetreuungsmöglichkeiten“ zentrale Punkte sind.

5.3.3 Berufsrückkehrer/Berufsrückkehrerinnen

Auch die Gruppe der Eltern, die nach der Elternzeit wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen möchte, liegt im Fokus der Integrationsfachkräfte in Zusammenarbeit mit der BCA. Frauen und Männer gelten als Berufsrückkehrende, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder wegen der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger für mindestens ein Jahr unterbrochen haben und spätestens ein Jahr und spätestens ein Jahr danach erwerbstätig sein wollen. Die angestrebte Berufstätigkeit muss mindestens 15 Stunden pro Woche umfassen (versicherungspflichtige Tätigkeit).

Anders als bei der Gruppe der Alleinerziehenden geht es hier darum, einen Abgleich zwischen den aktuellen Fähigkeiten, den Betreuungsmöglichkeiten, der Situation auf dem Arbeitsmarkt und dem eigenen, individuellen Standort zu schaffen. Die BCA führt hier regelmäßig mehrmals pro Jahr Veranstaltungen durch, die auf Menschen zugeschnitten sind, die ihre Elternzeit in den darauffolgenden Monaten beenden werden. Flankierend hierzu berät das Jobcenter über ergänzende Leistungen zum Arbeitslosengeld II (Bildungs- und Teilhabepaket). Die BCA steht des Weiteren in engem Kontakt zu Netzwerkpartnern wie beispielsweise Bildungsträgern und dem Landkreis im Rahmen der Kinderbetreuung. So können hier zusammen mit den Berufsrückkehrenden gemeinsam die notwendigen Weichen rund um die Betreuung des Kindes zur Sicherung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben gestellt werden.

5.3.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Die Zielstellung, Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften auszubilden, wird dadurch unterstrichen, dass der Anteil an abschlussorientierten Weiterbildungen in 2019 gegenüber dem Vorjahr stabil bleibt. Bedeutung kommt hierbei den betrieblichen Einzelumschulungen zu, da diese durch ihre Betriebsnähe eine hohe Eingliederungswahrscheinlichkeit mit sich bringen.

Die Bildungszielplanung spiegelt die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wider, die Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Handwerk, Metall, Gesundheit, Pflege, Erzieher und Lager/Logistik.

Die Durchführung von Bildungsmessen gehört auch im Jahr 2019 wieder zu den erfolgreichen Ansätzen, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und vielversprechende Weiterbildungen zu initiieren.

Ziel ist es, geeignete Bewerber unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen zu beraten und zu motivieren. Daneben werden Arbeitgeber, deren Ausbildungsplätze nicht unmittelbar durch Schulabgänger besetzt werden konnten, überzeugt, älteren Bewerbern eine Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der nachhaltigste Weg, Bewerber aus der Arbeitslosigkeit zu führen und der Wirtschaft damit zusätzliche qualifizierte Fachkräfte in Aussicht zu stellen.

Eine besondere Bedeutung wird im Jahr 2019 im Jobcenter Elbe-Elster das Absolventenmanagement haben. Ziel wird es sein, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahmen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice wird in das Absolventenmanagement gezielt mit einbezogen.

5.3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Der Arbeitsmarktzugang von Asylberechtigten und Flüchtlingen im Landkreis Elbe-Elster wird durch eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure gesteuert. Hier arbeiten die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Landkreises, des Jobcenters Elbe-Elster, der Agentur für Arbeit Cottbus, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration (RAA Brandenburg) sowie die Migrationsberatungsstellen eng zusammen. Um den Arbeitsmarktzugang entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, heißt es weiterhin „Netzwerkarbeit für jeden Einzelfall“. Bei der Erhöhung der Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit von Asylanträgen und Flüchtlingen werden die interkulturelle und migrationspezifische Kompetenz sowie spezifischen Angebote zur Sprachförderung im Landkreis und auf Bundesebene genutzt.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. §§ 16 ff. SGB II stehen zur Verfügung und werden individuell geprüft. Im Jobcenter arbeiten teilweise spezialisierte Integrationsfachkräfte für Migration daran, die Herausforderungen zu bewältigen.

6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Jobcenter im Landkreis Elbe-Elster sichert die Qualität im Kerngeschäft durch eine konsequente Fachaufsicht und der damit verbundenen Ableitung risikoorientierter Schwerpunktsetzungen oder Qualifizierungsbedarfen. Die Fachaufsicht wird fortlaufend an veränderte (z.B. materiell-rechtliche) Rahmenbedingungen angepasst. Durch das Datenqualitätsmanagement wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Controlling des Jobcenters der Fokus auf Datenqualität gelegt.

Die Qualitätssicherung bei den Arbeitsmarktdienstleistungen wird weiter ausgebaut. Die qualitative Prüfung von Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Mindeststandards zur Prüfdichte wurden durch den Träger Bundesagentur für Arbeit sowie den Bundesrechnungshof formuliert und in die jobcenterinternen Konzepte übernommen.

7 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster

Der Landkreis erbringt die Leistungen nach § 16a Abs. 2 Nr. 1-4 SGB II. Die Inanspruchnahme erfolgt durch das Jobcenter über dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere im beschäftigungsorientierten Fallmanagement wird die Ausrichtung auf Integrationsfortschritte deutlich. Flankiert wird die Integrationsarbeit durch regelmäßig stattfindende gemeinsame Beratungen der Führungskräfte, der Fallmanagerinnen und Fallmanager des Jobcenters und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Die einschlägigen Ansprechpartner sind für eine friktionsfreie Kommunikation gegenseitig bekannt. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis wird insbesondere bei der Umsetzung der kommunalen Leistungen nach § 22 (Bedarfe für Unterkunft und Heizung), § 24 (Abweichende Erbringung von Leistungen) sowie § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) verstetigt. Der Landkreis stellt dafür im Rahmen seiner Verantwortung Handlungsempfehlungen bereit.

Das Jobcenter schließt für bestimmte zu erbringende Leistungen (z.B. Personaladministration, Inkasso, Service-Telefonie, usw.) im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit ab. Dies ist Bestandteil der Verwaltungskostenplanung.

Das Jobcenter Elbe-Elster beauftragt auch weiterhin die Agentur für Arbeit Cottbus mit der Wahrnehmung der Ausbildungsvermittlung. Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt im gemeinsamen, rechtskreisübergreifenden Arbeitgeber-Service.

Die Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert. Dazu ist das Jobcenter im regelmäßigen Austausch mit den Kammern, der Kreishandwerkerschaft, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den regionalen Bildungsträgern und den sozialen Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen, die unsere Kunden außerhalb des Jobcenters betreuen und begleiten. Darüber hinaus werden auch Kontakte zu Großvermietern und Energieversorgern gepflegt.

Das Jobcenter pflegt den regelmäßigen Kontakt zu internen und externen Netzwerkpartnern. Zu den externen Netzwerkpartnern gehören beispielsweise Wohlfahrtsverbände, Vereine, Sozialverbände und auch regionale Bildungsträger. Damit können aus gegenseitiger Erfahrung und Unterstützung gute Synergieeffekte für die Kunden gewonnen werden.

8 Schlussbemerkungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Elbe-Elster werden mit der Umsetzung des vorliegenden Arbeitsmarktprogramms individuelle Lösungen für die zu betreuenden Menschen aufzeigen und diese aktiv bei der Arbeitsaufnahme unterstützen.

Darüber hinaus werden auch kreative Ideen gefragt sein, um Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Region zu schaffen und zu erhalten. Dabei setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, um weitere Ansätze zur dauerhaften Integration und Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu finden.

Herzberg, 26.11.2018



Anja Miersch
Geschäftsführerin